

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für die von uns abgeschlossenen Lieferverträge. Anderen Vertragsbedingungen des Käufers wird daher ausdrücklich widersprochen. Die Bedingungen gelten, soweit nichts abweichendes ausdrücklich vereinbart wird, auch für alle zukünftigen Geschäfte mit uns.

- 1.1 Abweichungen von den bestellten Mengen im Rahmen handelsüblicher Toleranzen (+/-5 %) behalten wir uns vor.
- 1.2 Maßgebend ist das von uns festgestellte Gewicht.
- 1.3 Falls nichts anderes vereinbart wird, liefern wir Waren in handelsüblicher, gesunder und unverdorbenen Qualität. Wir sind berechtigt, auch ohne Anzeige an den Käufer die Zusammensetzung unserer Waren zu ändern, soweit dadurch die wertbestimmenden Faktoren unserer Waren unberührt bleiben.
- 1.4 Beratungen im Zusammenhang mit der Lieferung unserer Waren geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte sind unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Käufer verantwortlich.

- 2.1 Beanstandungen jeglicher Art, insbesondere wegen Sachmängeln, Falschliefungen und nicht handelsüblicher Mengenabweichungen sind, soweit sie durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich geltend zu machen. Sind Gründe für Beanstandungen erst später erkennbar, hat die Rüge unverzüglich nach Feststellung zu erfolgen.
- 2.2 Bei berechtigten Beanstandungen werden wir Fehlmengen nachliefern und im übrigen die Ware umtauschen, sie zurücknehmen oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen. Ist im Falle des Umtausches auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, hat der Käufer das Recht auf Wandelung oder Minderung.
- 2.3 Alle Gewährleistungsansprüche verjähren ohne Rücksicht auf ihren Inhalt in einem Jahr ab Ablieferung der gekauften Sachen.
- 3.0 Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich welcher Art, einschließlich aller Ansprüche auf Ersatz von Mangel- und Mangelgeschäden sowie sonstige Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt jedoch nicht, soweit vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln des Verkäufers oder einer seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt und soweit der Verkäufer sogenannte Kardinalpflichten verletzt. Der Ausschluss gilt ferner nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung ist aber in allen Fällen auf die typischerweise bei Kaufverträgen über Futtermittel entstehenden Schäden begrenzt.
- 4.0 Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen von hoher Hand, legislative oder administrative Maßnahmen sowie alle Fälle der höheren Gewalt – auch bei unseren Lieferanten – befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Käufer einen Anspruch auf Schadensersatz hat.

Wird die Lieferung ausgeführt, sind wir berechtigt, evtl. Mehrkosten der Ersatzbeschaffung von Rohstoffen zu berechnen und/oder von der Zusammensetzung und den garantierten Werten abzuweichen, soweit das die Behinderung erforderlich macht.

- 5.1 Der Kaufpreis wird, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Lieferung unserer Waren fällig. Zahlung hat netto Kasse abzüglich eines evtl. vereinbarten Skontos zu erfolgen. Erfüllungsort für die Zahlung des Kaufpreises ist Meppen bzw. eines der von uns angegebenen Bankkonten. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen; dadurch entstehende Kosten sind vom Käufer zu tragen und werden mit Übergabe des Wechsels oder Schecks fällig. Der vereinbarte, bestätigte bzw. kontraktlich festgelegte Preis versteht sich, falls nicht ausdrücklich anders angegeben, netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Die Aufrechnung gegenüber den uns zustehenden Ansprüchen mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
- 5.3 Bei berechtigten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir, vorbehaltlich weiterer Ansprüche, eingeräumte Zahlungsziele widerrufen und unsere Forderungen einschließlich Wechsel sofort fällig stellen. Außerdem können wir für weitere Lieferungen Vorauszahlungen bzw. Sicherheiten verlangen. Vereinbarte Kontokorrentverhältnisse können mit sofortiger Wirkung rückwirkend aufgelöst werden. Der Käufer schuldet in diesem Falle nicht mehr den Konto-Saldo, sondern die einzelne Lieferung.

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen.

- 6.2 Der Käufer ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Zu Verpfändungen und Sicherungsabtretungen der in unserem Eigentum stehenden Waren ist er nicht berechtigt.

- 6.3 Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Käufer gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Waren. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum an der Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien.

Ist im Falle der Verbindung oder Vermischung unserer Waren mit einer Sache des Käufers (z. B. Tiere, andere Waren und Erzeugnisse) diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zum Rechnungs-, oder mangels eines solchen, zum Verkehrswert der Hauptsache auf uns über.

Die vorstehenden Regelungen des Eigentümererwerbs gelten auch für den Fall, dass die mit unseren Waren gefütterten Tiere geschlachtet, tiefgekühlt oder sonstwie verarbeitet werden. Ebenfalls erwerben wir Miteigentumsrecht an den Produkten der Tiere (z. B. Eier), wenn der Zweck der mit unseren Waren gefütterten Tiere darauf gerichtet ist, diese Produkte zu erzeugen und die Fütterung nicht nur der Erhaltung dieser Tiere dient (z. B. Legehennen). Der Käufer gilt in allen Fällen als Verwahrer.

- 6.4 Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Das Herausgabeverlangen stellt für sich genommen keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

- 6.5 Alle Forderungen aus dem Verkauf unserer Waren sowie anteilig bei Vermischung oder Weiterverarbeitung, insbesondere bei Verkauf von Tieren und deren Produkten, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt in Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren, (Tieren, Produkten) zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Käufers hiermit an. Die vorstehende Regelung gilt auch, soweit dem Käufer Rechte aus einem Versicherungsvertrag zustehen.

- 6.6 Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum oder anteiligem Eigentum stehenden Waren (z. B. Tiere, Produkte der Tiere usw.) und über die gem. Ziffer 6.5 an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Wir sind jederzeit berechtigt, Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung direkt einzuziehen.

- 6.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25 Prozent, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

- 7.0 Ist der Käufer Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, so ist das sachlich und örtlich für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart.

- 8.0 Getreide, das nicht ausdrücklich als Saatgut verkauft wurde, darf im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nicht als Saatgut verwendet werden. Bei der Veräußerung bzw. Weiterveräußerung ist diese Auflage dem Erwerber mitzuteilen.

- 9.0 Die Rechnung und der Kontoauszug gelten als anerkannt, falls nicht innerhalb von 14 Tagen Widerspruch erfolgt.

- 10.0 Sollte eine dieser Bestimmungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

**Rothkötter Mischfutterwerk GmbH
49716 Meppen-Versen, Heerweg 21**